

Studierendenprojekte an der Hochschule für Angewandte Psychologie (FHNW)

Im Rahmen des Psychologiestudiums absolvieren die Studierenden mehrere Studierendenprojekte: im Bachelor (BSc): die Projektarbeit, das Projektpraktikum, die Bachelorarbeit, im Master (MSc): die Masterarbeit. Obwohl die Studierendenprojekte unterschiedliche Startzeitpunkte, Abläufe und Ziele haben, gelten gegenüber den Praxispartner*innen dieselben Rahmenbedingungen. Über dieses Informationsblatt hinausgehende Informationen über die Studierendenprojekte können den jeweiligen Leitlinien entnommen werden.

Schlüsselmerkmale der unterschiedlichen Studierendenprojekte

Format (chronologisch)	Projektarbeit	Projektpraktikum	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Stufe	Bachelor	Bachelor	Bachelor	Master
Themeneingabe	September – Februar	(ausschliesslich durch Studierende)	September – Dezember	ganzjährlich
Projektbeginn	Phase 1 (Theoriearbeit) KW 10 Phase 2 (Projekt) KW 38	Phase 1 (Theoriearbeit) i.d.R. Mai – Juli Phase 2 (Projekt) KW 38	September - Dezember	ganzjährlich (üblich September)
Projektende	Phase 1 (Theoriearbeit) KW 23 Phase 2 (Projekt) KW 10	Phase 1 (Theoriearbeit) KW 36 Phase 2 (Projekt) KW 10	Anfang Juni	Mitte Juni oder Anfang Januar
Zeitpunkt der Datenerhebung	Während Projekt: September – Januar	Während Projekt: September – Januar		
Gruppengrösse	5 Studierende	5 Studierende	1 Studierende*r	1 Studierende*r
Zeitbudget für Studierende	Phase 1 (Theoriearbeit) 120h/Studierende*r Phase 2 (Projekt) 240h/Studierende*r	Phase 1 (Theoriearbeit) 90h/Studierende*r Phase 2 (Projekt) 360h/Studierende*r	360h/Studierende*r	840h/Studierende*r
Garantierte Durchführung	ja	durch Studierende akquirierte Projekte	nein (Themenaus-schreibung in Intranet)	nein (Themenaus-schreibung)

Rolle der Praxispartner*in

Als Praxispartner*in gewährleisten Sie den Studierenden eine angemessene Unterstützung. Die Form der Unterstützung leitet sich direkt von der zu bearbeitenden Fragestellung ab. Sie beinhaltet in der Regel **Zugang zu Informationen und/oder Personen innerhalb der Organisation**, die für die Bearbeitung des Projekts notwendig sind (z.B. Informationen über ein Projekt, das evaluiert werden soll oder Kontaktdaten von Personen, die interviewt werden sollen) und sonstige Abstimmungen.

Sie verpflichten sich nicht zu regelmässigen Treffen mit den Studierenden.

Ein gemeinsames Kickoff, um sich gegenseitig kennenzulernen und den Studierenden die Fragestellung und deren Relevanz vorzustellen, wird empfohlen.

Abgrenzung der Studierendenprojekte zu anderen Projekten der Hochschule für Angewandte Psychologie

Ein Studierendenprojekt ist weder ein Dienstleistungs- noch ein Forschungsprojekt. Mit dem Projekt werden **Ausbildungsziele** verfolgt. Dies bedeutet u.a., dass der vorgesehene Arbeitsaufwand, den die Studierenden in ein Studierendenprojekt investieren, auch eine Lernkurve beinhaltet.

Obwohl die Praxispartner*innen in aller Regel sehr zufrieden sind mit den Leistungen der Studierenden, kann die Hochschule für Angewandte Psychologie das Erreichen inhaltlicher Ziele nicht garantieren.

Kosten

Unkostenbeitrag

Für jedes Studierendenprojekt wird ein Unkostenbeitrag von CHF 1'500.- erhoben, plus MwSt. (insgesamt CHF 1'620.-). Die Hauptkosten für das Projekt (Organisation, Koordination, Honorar der betreuenden Fachperson) trägt die Hochschule für Angewandte Psychologie. Über eine allfällige Reduktion des Unkostenbeitrags in begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Studiengangleitung.

Spesen

Spesen, die im Rahmen eines Studierendenprojekts anfallen, müssen die Studierenden bis zu CHF 300.- selbst tragen. Diese Spesen können z.B. bei einem sehr weiten Arbeitsweg, vielen Dienstreisen, kostenpflichtiger Materialbeschaffung, usw. anfallen

Die Übernahme von ausserordentlichen Auslagen müssen Studierende vorgängig mit dem/der Praxispartner*in absprechen. Mit diesem Selbstbehalt der Studierenden von CHF 300.- sind die Auslagen für einen normalen Arbeitsweg, Büromaterial und ähnliches abgedeckt. Wollen Studierende Spesenentschädigungen gegenüber dem/der Praxispartner*in geltend machen, müssen sie alle Ausgaben nachweisen. Die betreuende Fachperson muss die zu verrechnenden Spesen visieren, bevor die Studierenden diese beim/bei der Praxispartner*in einfordern.

Vertraulichkeit

Jede studentische Studienabschlussarbeit (Bachelor-/Masterarbeit) wird durch die Betreuungsperson (Masterarbeiten)/die Begleitperson (Bachelorarbeiten) standardmässig einer Plagiatsprüfung unterzogen. Ist die Bachelor- oder Masterarbeit von der oder dem Praxispartner*in als vertraulich eingestuft worden, so reichen die Studierenden zusätzlich in einem separaten Dokument nur den Literatur- und Theorieteil, ohne vertrauliche Abschnitte ein. Dieses Dokument kann, ohne die Vertraulichkeit zu gefährden, auf Plagiate geprüft werden.

Publikation

Die Arbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, vor der abgeschlossenen Bewertung durch die Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW veröffentlicht werden. Arbeiten mit vertraulichen Informationen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der in der Arbeit genannten Personen oder Unternehmen veröffentlicht. Nicht vertrauliche Arbeiten werden bei guter Bewertung in der Publikations- und Forschungsdatenbank der FHNW (Institutional Repository) veröffentlicht.

Weitere Informationen und Projekteingabe

Sie finden weiterführende Informationen, Kontaktangaben und das Formular für die Projekteinreichung [hier](#)

Weitere Informationen zum Digital Innovation Lab der Hochschule finden Sie [hier](#)

Zentrum für Ausbildung, Hochschule für Angewandte Psychologie

12.06.2018/, letzte Aktualisierung: 06.09.2021